

URGENT ACTION

JOURNALIST ZU HAFTSTRAFE VERURTEILT

AFGHANISTAN

UA-Nr: UA-011/2024 AI-Index: ASA 11/8988/2025 Datum: 4. Februar 2025 – bs

MAHDI ANSARI, 27 Jahre

Mahdi Ansari arbeitet als Journalist für die Nachrichtenagentur *Afghan News Agency*. Am 5. Oktober 2024 wurde er von Angehörigen des Taliban-Geheimdienstes in der Nähe seines Büros festgenommen. Ein Gericht verurteilte ihn zu einhalb Jahren Haft. Während seines ersten Prozesses am 1. Januar 2025, bei dem seine Familie und sein Rechtsbeistand nicht anwesend waren, beschuldigte ihn das Gericht, aufgrund seiner journalistischen Berichte und Facebook-Posts Propaganda gegen die De-facto-Behörden der Taliban verbreitet zu haben. Während seiner Haft wurde Mahdi Ansari misshandelt, unter anderem durch Einzelhaft unter isolierten Bedingungen. Seine psychische Gesundheit hat sich verschlechtert, und regelmäßige Familienbesuche werden ihm verweigert. Seine Familie durfte ihn erst einen Monat nach seiner Inhaftierung lediglich fünf Minuten lang besuchen. Mahdi Ansari muss sofort und bedingungslos freigelassen werden, da er ausschließlich wegen der friedlichen Ausübung seiner Menschenrechte inhaftiert ist.

Am 5. Oktober 2024 wurde Mahdi Ansari von Angehörigen des Allgemeinen Geheimdienstes der Taliban (General Directorate of Intelligence – GDI) im Distrikt 40 in der Nähe seines Büros im Stadtteil Dasht-e-Barchi im Westen Kabuls willkürlich festgenommen. Bei der Festnahme umzingelten ihn Angehörige des GDI und brachten ihn ohne Erklärung oder Vorlage eines Haftbefehls zum GDI-Distrikt 40. Die Taliban behaupteten, Mahdi Ansari habe regierungskritisches Material verbreitet und dafür hätten sie „substantielle Beweise“. Anschließend wurde er der Propaganda gegen die De-facto-Behörden der Taliban beschuldigt, eine Anklage, die auf seiner früheren Arbeit als Journalist beruhte. Er hatte über den ersten Jahrestag eines tödlichen Selbstmordanschlags auf die schiitische Minderheit in Kabul berichtet und auf seinem Facebook-Profil des zweiten Jahrestags dieses Anschlags gedacht. Während seines Verhörs und seiner Inhaftierung wurde er misshandelt und unter anderem in Isolationshaft gehalten. Auch sein psychischer Gesundheitszustand hat sich stark verschlechtert.

Am 1. Januar 2025 fand gegen Mahdi Ansari ein unfaires Verfahren vor dem Taliban-Gericht in Kabul statt - ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand und in Abwesenheit seiner Familie. Der Richter warf dem Journalisten Propaganda gegen die De-facto-Behörden der Taliban vor und bezog sich dabei auf seine frühere Berichterstattung und die friedliche Ausübung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung. Mahdi Ansari wurde zu einhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Er wird immer noch im GDI-Distrikt 40 festgehalten, wo seine Familienmitglieder, die ihn erst einen Monat nach seiner Inhaftierung sehen durften, ihn jetzt nur einmal pro Woche besuchen dürfen, wobei sie lediglich fünf bis sechs Minuten lang über ein Telefon durch eine Glasscheibe mit ihm sprechen können.

Die Inhaftierung und Verurteilung von Mahdi Ansari stellt eine eindeutige Verletzung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung und ein faires Gerichtsverfahren dar, das im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte garantiert wird, zu dessen Vertragsstaaten Afghanistan gehört.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Mahdi Ansari ist Journalist und arbeitete zum Zeitpunkt seiner Festnahme für die Nachrichtenagentur *Afghan News Agency*. Zuvor war er für verschiedene Medienkanäle wie *Panjara Daily*, *Hasht-e Sobh* und *Jawan TV* tätig. In den vergangenen drei Jahren berichtete er über die laufenden Entwicklungen und Einschränkungen, die der Bevölkerung von den De-facto-Behörden der Taliban auferlegt wurden. Er veröffentlichte seine Arbeit auch über seinen persönlichen Facebook- und seinen YouTube-Kanal, inmitten der weit verbreiteten Einschränkungen und Überwachung von Journalist*innen und Medienschaffenden durch die Taliban. Insbesondere arbeitete Mahdi Ansari

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Sonnenallee 221 C . 12059 Berlin

T: +49 30 420248-0 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



an einem brisanten Bericht, der am ersten Jahrestag eines tödlichen Selbstmordanschlags auf die schiitische Minderheit in Kabul im Jahr 2023 veröffentlicht wurde. Ein Jahr später gedachte er des Tages mit einem Facebook-Post.

In den ersten beiden Tagen seiner Inhaftierung wusste seine Familie nicht, wo er sich befand. Erst nachdem sie sich an die örtliche Polizeistation gewandt hatte, wurde seine Festnahme durch den GDI bestätigt. Der GDI bestritt zunächst, etwas über seine Festnahme und seinen Aufenthaltsort zu wissen, räumte aber schließlich ein, dass er sich zur Befragung in ihrem Gewahrsam befand.

Reporter ohne Grenzen verurteilte in einer Stellungnahme die willkürliche Inhaftierung des Journalisten und forderte seine sofortige Freilassung sowie ein Ende der Verfolgung von Journalist*innen durch die Taliban. Auch die *International Federation of Journalists* und die *Afghanistan Independent Journalists' Union* forderten die Freilassung von Mahdi Ansari. Die *Afghanistan Journalists' Support Organization* bezeichnete die Inhaftierung von Mahdi Ansari als rechtswidrig und als Verstoß gegen die Meinungsfreiheit. Das *Afghanistan Journalists Center* hat die willkürliche Inhaftierung von Mahdi Ansari ebenfalls verurteilt und seine bedingungslose Freilassung gefordert.

SCHREIBEN SIE BITTE

E-MAILS ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Ich fordere Sie auf, Mahdi Ansari unverzüglich und bedingungslos freizulassen.
- Bitte stellen Sie sicher, dass er bis zu seiner Freilassung unter Bedingungen festgehalten wird, die internationalen Standards entsprechen, und dass er regelmäßigen Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung, einem Rechtsbeistand und Familienbesuchen hat.
- Beenden Sie die Praxis der willkürlichen Inhaftierung, Folter und anderer Misshandlungen von Menschen, die sich für die Verteidigung der Menschenrechte einsetzen, einschließlich derer, die sich friedlich für sozialen Wandel und Nichtdiskriminierung stark machen.

ACHTUNG! Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen und Hinweise“, ob die Briefzustellung in das Zielland ungehindert möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

DIREKTOR DES GEHEIMDIENSTES

Mr. Abdul Haq Wasiq
Director of Intelligence
General Directorate of Intelligence
Chaharahi Zanbaq
Kabul

AFGHANISTAN

(Anrede: Dear Mr. Abdul Haq Wasiq / Sehr geehrter Herr Haq Wasiq)

E-Mail (über das Außenministerium): info@mfa.gov.af

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Dari, Farsi, Paschtunisch, Englisch oder auf Deutsch. Wir bitten Sie, nach dem **4. Mai 2025** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to immediately and unconditionally release Mahdi Ansari.
- Please ensure that, until his release, he is held in conditions meeting international standards and has regular access to adequate healthcare, legal representation, and family visits;
- Stop the practices of arbitrary detention, and torture and other ill-treatment of people working to defend human rights including those peacefully promoting social change and non-discrimination.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

